



Bürgerinitiative

Sauberes Grundwasser in Siedlung und Elzstraße

c/o: Siedlung 7, 79331 Teningen
info@sauberes-grundwasser.de
www.sauberes-grundwasser.de

Landratsamt Emmendingen
Herr Landrat Hanno Hurth

Postfach 1120
79301 Emmendingen

12. August 2012

Betr.: § 2 (3) UIG

hier: Grundwasserschaden auf Flst. 4215 Gemarkung Köndringen

Bezug: Ihre Antwort nach UIG vom Juli 2011 sowie weitere Informationen Ihres Amtes

Sehr geehrter Herr Landrat,

wir bitte Sie, uns Fragen zum oben genannten Grundwasserschaden und dessen Auswirkungen schriftlich zu beantworten.

Wir möchten an dieser Stelle anmerken, dass wesentliche Fragen, die wir Anfang des Jahres bereits gestellt hatten, in der Informationsveranstaltung am 22. Mai 2012 in der Winzerhalle Köndringen nicht beantwortet worden sind.

Dies liegt zum guten Teil daran, dass derart grundlegende und komplexe Fragen, wie sie von uns gestellt werden, nicht in zwei Stunden abgehandelt werden können, zumal dort ein erheblicher Teil der Zeit von einem Mitarbeiter des Landratsamtes in Anspruch genommen worden ist, der über weite Strecken über allgemein (z. T. mit Hinweis auf unserer Webseite) zugängliche Daten berichtet und zum speziellen Fall in Siedlung und Elzstraße keinerlei Aussagen gemacht hat.

Sie verstehen sicher, dass wir vom PCB-Grundwasserschaden in unserem Wohnquartier betroffenen Bürger umfassende Informationen in schriftlicher Form haben wollen, zumal wir über lange Jahre keinerlei Angaben über dessen Ausmaß von Ihrem Amt erhalten haben.

1. „Sicherung“ oder „Sanierung“ der "Altlast FRAKO"

In Ihrer Antwort zu unserer Anfrage nach UIG vom 14. Juli 2011 schreiben Sie, dass der Grundwasserschaden der ehemaligen FRAKO seit 1988 gesichert wird. Seither werden auch regelmäßig Proben aus den eingerichteten Grundwassermeßstellen, aus dem sogenannten „Sanierungsbrunnen“ sowie aus Handbrunnen entnommen, wobei sich bezogen auf die PCB-Konzentrationen keine Verbesserung ergeben habe.

Sie schreiben uns auf unsere Anfrage: zur hydraulischen Sicherung "wird ein großer Sanierungsbrunnen intensiv bepumpt, um einen Absenkungstrichter im Grundwasser zu erzeugen" und bemerken weiter, daß "... im Jahr 2010 die Sanierungsanlage durch die Erhöhung der Pumprate optimiert" worden sei. Ähnliche Aussagen wurden auch in der Informationsveranstaltung am 22. Mai 2012 in Köndringen gemacht.

Fragen:

- 1.1 Handelt es sich bei den seit 1988 durchgeführten hydraulischen Maßnahmen um „Sicherungen“ mit dem Ziel einer Emissionsminderung oder werden diese bereits als „Sanierung“ im Sinne von LAWA 2006:21f eingestuft?
- 1.2 Handelt es sich bei den Kontaminationsquellen auf dem FRAKO-Areal um einen räumlich abgegrenzten Herd oder ist dort mit mehreren Stellen zu rechnen, aus denen Umweltchemikalien in das Grundwasser abgegeben werden?
- 1.3 Wurde(n) die Quelle(n) räumlich eingegrenzt? Welche Erkundungen hierzu wurden in den vergangenen Jahren unternommen?
- 1.4 Welche Belastungen gehen von der/den Kontaminationsquelle(n) für das Grundwasser aus? Bitte um Angaben zu ggf. vorliegenden Analyseergebnissen.
- 1.5 Wie werden die Auswirkungen der PCB- und LCKW-Belastungen auf das Grundwasser allgemein und auf Grundwasserorganismen speziell beurteilt?
- 1.6 Wie viele Sanierungsbrunnen werden betrieben?
- 1.7 Wie sind die Brunnen/ist der Brunnen räumlich zum Kontaminationsherd angeordnet?
- 1.8 Auf welche Pumprate war der von Ihnen erwähnte "große Sanierungsbrunnen" bis 2010 ausgelegt?
- 1.9 Mit welcher Pumprate wird die hydraulische Sicherung seit der "Optimierung" im Jahr 2010 betrieben?
- 1.10 In welchen Vorfluter wird das abgereinigte Wasser eingeleitet? Handelt es sich um eine oder um mehrere Einleitungen?
- 1.11 Welches Sanierungskonzept liegt der Einschätzung des Landratsamtes zugrunde, dass bei der Sanierung des Grundwasserschadens das Grundstück Flst. Nr. 4216 nicht in Anspruch genommen werden muss?

Wir bitten Sie, der Antwort entsprechenden Karten mit der exakten Lokalisierung des/der Kontaminationsherd(e)s bzw. der/des Sicherungsbrunnen(s) beizufügen.

2. Zu Stoffbelastung und untersuchtem Stoffspektrum

In LfU 1995 S. 3 werden folgende Angaben gemacht:

In den Proben aus Teningen wurden insgesamt 17 PCB-Kongenere nachgewiesen (Ketterer et al., 1993) und zwar: die dichlorierten PCB 6 und 8, die trichlorierten PCB 18, 20+33, 28, 31 und 37, die tetrachlorierten PCB 42, 44, 47, 49, 52, 53, 60 und 70 sowie die pentachlorierten PCB 95 und 110. Sechsfach und höherchlorierte PCB wurden nicht

gefunden. Die Zusammensetzung der in den Umweltproben in Teningen gefundenen PCB weisen auf das technische Gemisch Clophen A30 als dem Verursacher der Kontamination hin. Beweise auf Clophen A60 als dem Ausgangsgemisch konnten durch die von Ketterer et al. (1993) vorgenommenen Untersuchungen nicht gegeben werden (Clophen A60 enthält 51 % Hexachlorbiphenyle, 28 % Heptachlorbiphenyle und 4 % Octachlorbiphenyle).

Fragen:

- 2.1 Beziehen sich diese Nachweise auf beide Altlasten-Standorte (Kiesgrube und FRAKO-Gelände) oder nur auf einen der beiden?
- 2.2 Wann wurden die Untersuchungen zu den in Ketterer et al. (1993) bzw. LfU (1995) veröffentlichten Ergebnissen vorgenommen?
- 2.3 Wir gehen davon aus, dass die genannten Untersuchungen mehr als 20 Jahre zurückliegen. Wurden in den vergangenen Jahrzehnten weitere Untersuchungen angestellt, die Hinweise auf die Verwendung und Verklappung weiterer Clophen-Gemische durch die FRAKO geben könnten?
- 2.4 Kann definitiv ausgeschlossen werden, dass über die vor 1993 gefundenen PCB-Kongeneren weitere im Grundwasser vorhanden sind?

Weiter wird in LfU 1995 berichtet:

Ein Schadensfall im Umfeld des Geländes eines Kondensatorenherstellers wurde ebenfalls auf das Transportverhalten der PCB hin untersucht (Ketterer et al., 1993). Es handelte sich hierbei um die PCB-Gemische Clophen A30 und A40 (niedriger Chlorierungsgrad). Der Untergrund besteht aus einem gut durchlässigen Aquifer ($k_f = 10^{-3}$ - 10^{-4} m/s) mit Ton- und Corg-Anteilen unter 1,5 %. Bei den Bohrungen handelt es sich um drei 60-mm-Rammkernbohrungen in der wassergesättigten und -ungesättigten Zone. Insgesamt wurden 29 PCB-Kongeneren untersucht.

Fragen:

- 2.5 Handelt es sich bei dem zitierten „Umfeld des Geländes eines Kondensatorenherstellers“ um den Altlastenfall FRAKO?
- 2.6 Um welche 29 PCB-Kongeneren handelt es sich?

In LAWA (2004) wird auf Seite 26 bei der Aufführung der Geringfügigkeitsschwellen in Fußnote 3 folgende Anmerkung zum Analyseverfahren gemacht:

PCB, gesamt: Summe der polychlorierten Biphenyle; in der Regel Bestimmung über die 6 Kongeneren nach Ballschmiter gemäß AltöIV (DIN 51527) multipliziert mit 5; ggf. z.B. bei bekanntem Stoffspektrum einfache Summenbildung aller relevanten Einzelstoffe (DIN 38407-F3), dann allerdings ohne Multiplikation.

Fragen:

- 2.7 Werden neben den in HPC 2010 dargestellten Ergebnissen der PCB₆ hinaus auch die von Ketterer et al. benannten PCB-Kongeneren ermittelt und die Bestimmung der PCB insgesamt nach LAWA 2004 für diese einzeln vorgenommen?
- 2.8 Über welchen Zeitraum und an welchen Probestellen wurden diese ggf. erfasst?
- 2.9 In welchen zeitlichen Abständen wurden die jeweiligen Proben genommen?

2.10 Falls dies nicht der Fall ist, mit welcher Begründung wird von der in LAWA 2004 vorgegebenen Analyse des hier bekannten Stoffspektrums abgewichen?

In den vergangenen Jahren sind diejenigen PCB, die in ihrer Struktur und in ihrer biologischen Wirkung und damit in ihrer Toxizität den Dioxinen ähneln, in den Blickpunkt der Untersuchungen zu PCB-Belastungen geraten (z. B. BLU 2008, S. 8). Dioxinähnliche PCB sind in den technischen PCB-Gemischen als Neben- oder Spurenbestandteile enthalten, möglicherweise auch in den von Ketterer et al. angegebenen Gemischen Clophen A30 und Clophen A40, die wahrscheinlich von der FRAKO eingesetzt worden sind.

Nach Auskunft Ihres Amtes (email 18.05.2012) "*hat sich die Universität Bayreuth 1995 klar festgelegt, dass es sich bei dem von der Frako verwendeten PCB-Gemisch um Clophen A30 handelt*". Nach unseren Informationen wurden bei der Kondensatorenherstellung in dieser Zeit weitere Clophen-Gemische (z. B. Clophen A40) verwendet.

Fragen:

- 2.11 Werden neben den PCB₆ bzw. den 1993 von Ketterer et al. beschriebenen Kongeneren auch auf dioxinähnliche PCB untersucht?
- 2.12 Welche Clophen-Gemische hat die Fa. FRAKO bei ihrer Produktion verwendet?
- 2.13 Wurden nach 1995 nochmals Analysen vorgenommen, die sich auch auf PCB-Kongeneren etwa in Clophen A40 oder Clophen A60 beziehen?

PCB sind produktionsbedingt mit polychlorierten Dibenzofuranen (PCDF) verunreinigt (BLU 2008 S. 2)

Frage:

- 2.14 Werden die Grundwasserproben außer auf die Konzentration von PCB auch auf die von PCDF untersucht?

In der Karte zum Untersuchungsbericht HPC vom 1.3.2010 werden für den Sanierungsbrunnen (LBW) neben den PCB₆ auch die Konzentrationen für die PCB-Kongeneren 8 und 18 angegeben.

Frage:

- 2.15 Werden die Wasserproben aus den Grundwassermeßstellen bzw. den Handbrunnen ebenfalls auf die Konzentrationen dieser Kongeneren untersucht?
- 2.16 Wie sind die Ergebnisse hierzu ggf. ausgefallen?

In der Karte HCP 2010 wird für die Grundwassermeßstellen neben den PCB₆ auch die Konzentration der leichtflüchtigen Chlorkohlenwasserstoffe (LCKW) angegeben.

Frage:

2.17 Um welche LCKW handelt es sich dabei im Einzelnen?

In einer Pressemitteilung (BZ vom 1. April 2011) wird über das Vorkommen von Polychlorierten Biphenylen (PCB), leichtflüchtigen Halogenkohlenwasserstoffen (LCKW) sowie von Polyzyklischen aromatischen Kohlenwasserstoffen (PAK) berichtet, die in der „Altlast Kiesgrube“ gefunden wurden. Auch wurde von den Erfolgen der dort vorgenommenen Reinigung bezüglich dieser Stoffgruppe berichtet.

Frage:

2.18 Sind neben den nach HCP 2010 festgestellten und in der Karte angegebenen PCB und LCKW in der „Altlast FRAKO“ auch PAK gefunden worden?

2.19 Wird deren Konzentration ggf. auch gemessen und wie hoch liegen diese?

In einem uns vorliegenden Schreiben des Amtes für Wasserwirtschaft und Bodenschutz Freiburg vom 20.09.1991 (Az 69.1/42.4 – Kze –) wird ein ehemaliger Bewohner der Elzstraße auf seine Frage nach dem Ausmaß des Grundwasserschadens wie folgt beschieden:

„Diese Grundwasserkontaminationen (durch PCB; Anm. BI) werden durch wiederholende Beprobungen überwacht, um hieraus ein für die Dekontamination des Grundwassers günstiges Sanierungskonzept zu erarbeiten.“

Fragen:

2.20 Wurde dem Verursacher bzw. dem Eigentümer, von dessen Grundstück der Schaden ausgeht, Anfang der 1990-er Jahre Auflagen bezüglich der Probenahme gemacht?

2.21 Welche Vorgaben wurden dabei bezüglich der zeitlichen Abstände der Probenahme (Probenahme alle drei Jahre, jährlich oder vierteljährlich?) gemacht?

2.22 Nach dem o. g. Schreiben war die Beprobung bereits 1991 mit dem Ziel verbunden „ein günstiges Sanierungskonzept zu erarbeiten“. Zu welchem Zeitpunkt wurden die Beprobungsergebnisse mit diesem Ziel zusammengefasst.

2.23 Wann wurde erstmals vom Verursacher ein „günstiges Sanierungskonzept“ vorgelegt?

2.24 Bilden die Analyseergebnisse von vor 1993 nach wie vor die Grundlage für die Erstellung des Sanierungskonzepts?

In der Informationsveranstaltung des Landratsamtes vom 22. Mai 2012 in Köndringen wurde von Seiten Ihres Amtes unter anderem auf die Frage, weshalb zur Sicherung der „Altlast Kiesgrube“ ca. 7 Millionen Euro ausgegeben worden sind und zur Sicherung der „Altlast FRAKO“ nunmehr angenommen wird, dass diesem Schaden durch reines Pumpen und Abreinigen abgeholfen werden kann, argumentiert, dass die Kosten dafür in einer ähnlichen Größenordnung liegen, da in unserem Fall 300 Jahre lang gepumpt werden muss.

Fragen:

- 2.25 Wird ein auf einen derart langen Zeitraum angelegtes Vorgehen vom Landratsamt als „günstiges Sanierungskonzept“ eingestuft?
- 2.26 Mit welchen Auflagen kann der Eigentümer des Grundstücks, von dem der Grundwasserschaden ausgeht, dazu verpflichtet werden, dreihundert Jahre lang eine Sanierung zu betreiben?
- 2.27 Welche Maßnahmen sieht das Landratsamt vor, wenn der Grundstückseigentümer in einigen Jahrzehnten oder vielleicht auch erst in hundert Jahren den Vorgaben des Landratsamtes nicht mehr nachkommen kann?
- 2.28 Wurde von Seiten des Landratsamtes vor der Aufteilung des ehemaligen FRAKO-Vermögens auf verschiedene Nachfolgegesellschaften darauf geachtet, dass ausreichende Rückstellungen für die jetzt angestrebten Sicherungsmaßnahmen getätigt wurden?

3. Zu Beprobung und Auswertung

Die Gemeinde Teningen hat im Amtsblatt vom 14. September 2011 darauf hingewiesen, dass „Gefährdungen durch PCB entstehen können, wenn das belastete Grundwasser als Trinkwasser oder zur Gartenbewässerung verwendet wird“.

Weiter wurden wir von den zuständigen Sachbearbeitern des Landratsamtes und der Gemeinde auf Nachfrage mündlich darauf hingewiesen, dass eine Gesundheitsgefahr für uns nach Einschätzung der Behörden ausgeschlossen sei, da und solange „das Wasser unten bleibt“.

In der Karte HPC 2010 sind neben den Grundwassermeßstellen auch Handbrunnen in Privatgärten bzw. in gemeindeeigenen und verpachteten Schrebergärten vermerkt. Diese Handbrunnen sind im Rahmen der Untersuchungen beprobt worden, die Ergebnisse sind in die Untersuchungen eingeflossen.

Fragen:

- 3.1 In welchem Zeitraum wurden diese Handbrunnen beprobt?
- 3.2 Wurden die privaten Gartennutzer bzw. die Pächter darauf hingewiesen, dass die Handbrunnen nur zur Beprobung genutzt werden dürfen, nicht jedoch zur Bewässerung ihrer Gartengrundstücke?

In HCP 2010 sind bezogen auf die Handbrunnen teilweise Messwerte angegeben, teilweise nicht.

Fragen:

- 3.3 Welche Messwerte wurden seit 1988 in den Handbrunnen insgesamt erhoben?
- 3.4 Wurden die Böden in den Privatgärten bzw. in den gemeindeeigenen Pachtgärten auf PCB-Belastungen untersucht?

Zu Beurteilung möglicher PCB-Belastungen in bestehenden Häusern der „Siedlung“

Unter „Hinweise“ wird im Bescheid zum Antrag Gärtner vom 27.07.2011 unter Punkt 1 vom Landratsamt folgendes angemerkt:

„Es ist zu empfehlen, dass die Gründung über den höchsten beobachteten Grundwasserständen zu liegen kommt. Bei Ausführung entsprechend der Bauvoranfrage ist eine wasserdichte, auftriebssichere Bauweise („Weiße Wanne“) anzuwenden, bzw. sind Maßnahmen zur Vermeidung eines kapillaren Aufstiegs von Grundwasser im Fundament erforderlich.“

Unsere Häuser in der Siedlung wurden etwa zwischen 1950 und 1956 gebaut. Die Fundamente wurden damals ohne Vorkehrungen gegen kapillaren Aufstieg von Grundwasser errichtet. Außerdem wurden die Kellerböden meist nur mit einer sandig-schluffigen Lage über dem anstehenden Flusssediment abgedeckt. Obwohl einige der Anlieger ihre Kellerböden nachträglich mit einer Betondecke versehen haben, gibt es noch mehrere Anwesen, in denen der Keller oder einzelne Kellerräume noch den ursprünglichen Naturboden aufweisen. Eine „Weiße Wanne“, wie sie vom Landratsamt offenbar zur Abwehr von Gesundheitsgefahren für erforderlich gehalten wird, ist in keinem der bestehenden Häuser vorhanden.

Bei Hochwasserereignissen in der Elz wie etwa Mitte Januar 2012 kommt es dabei regelmäßig zu deutlichen Vernässungen der Naturböden aufgrund des kapillaren Grundwasseraufstiegs. Bei extremen Hochwasserereignissen in der Elz steigt der Grundwasserspiegel so hoch an, dass in einzelnen Kellern PCB-belastetes Grundwasser offene Lachen ausbildet. Hier ist eine Situation gegeben, bei der das PCB im Grundwasser ohne Zutun der Anwohner "nicht unten bleibt" (s. o.)

In den vergangenen Tagen wurden Untersuchungen in zwei der Keller vorgenommen. Danach werden nach unserer Kenntnis die PCB₆-Kongeneren nach Ballschmiter sowie zwei weitere Kongenere untersucht. Außerdem sollen nach Auskunft Ihres Amtes (email vom 18.05.2012) eventuell weitere PCB-Kongenere untersucht werden.

Fragen.

- 3.5 Da die PCB-Quelle bekannt ist und auch die von der FRAKO verwendeten technischen Gemische (Clophen), bitten wir um Auskunft, weshalb nicht das ganze Spektrum der in den Clophen enthaltenen PCB untersucht wird?
- 3.6 Werden die Proben über die genannten PCB hinaus auch auf PCDF (s. Frage 2.10) und PAK (s. Frage 2.14) oder weitere PCB-Kongenere (s. Frage 2.14) untersucht?
- 3.7 Gibt es Rückstellproben aus den Raumlufthuntersuchungen?

4. Zum Wasserschutzgebiet „Stöckfeld Malterdingen“ und zu den Baggerseen

Im Bauvorbescheid zum Antrag Gärtner vom 27.07.2011 wird unter „Hinweise“ unter Punkt 4 vermerkt, dass *„das Vorhaben sich innerhalb der Schutzzone III B des rechtskräftigen Wasserschutzgebiets für den Tiefbrunnen Gewann Stöckfeld der Gemeinde Malterdingen befindet“*.

Nach Karten- und Informationsdienst der LUBW reicht der in HCP 2010 dargestellte Bereich der Abstromfahne mit PCB₆-Konzentrationen >0,5µ g/l darüber hinaus bis in WSG III und III A bei einer Entfernung von der Grenze des FRAKO-Geländes von ca. 550 Meter Luftlinie. Die Zonen I und II des WSG liegen danach ca. 2.000 Meter vom FRAKO-Gelände entfernt. Im Übrigen beträgt der Abstand vom FRAKO-Gelände zum unterstromig liegenden Köndringer Baggersee ca. 1.500 Meter Luftlinie.

Bei der Begründung für die Notwendigkeit einer Sanierung der „*PCB-Altlast Kiesgrube*“ in Teningen wurde in der Öffentlichkeit auf die Gefahren für die Brunnen der Brauerei Riegel hingewiesen und auf mögliche wirtschaftliche Auswirkungen auf den dortigen Betrieb. Die Brunnen der ehemaligen Brauerei Riegel liegen jeweils ca. 4.100 Meter Luftlinie von der „*Altlast Kiesgrube*“ wie auch der „*Altlast FRAKO*“ entfernt.

Fragen:

- 4.1 Wie beurteilt das Landratsamt die künftig möglichen Auswirkungen des Grundwasserschadens auf das Wasserschutzgebiet „*Stöckfeld Malterdingen*“?
- 4.2 Wie werden die Auswirkungen auf die Wasserqualität im Köndringer Baggersee eingeschätzt?

Beide haben einen wesentlich geringeren Abstand zum Kontaminationsherd FRAKO, als die Riegeler Brauerei von der „*Altlast Kiesgrube*“.

5. Zur Information von Betroffenen durch Landratsamt und Gemeinde

Mit der Veröffentlichung im Amtsblatt der Gemeinde vom 14. September 2011 wurden die Bewohner der Gesamtgemeinde Teningen über den Grundwasserschaden in Siedlung und Elzstraße sowie über die Folgen informiert.

Danach wird auf dem FRAKO-Gelände seit 1988 in einem Sicherungsbrunnen gepumpt, wobei sich die PCB-Konzentrationen durch diese Maßnahme „nicht merklich“ verändert haben.

§ 10 (1) UIG bestimmt seit 2004: "*Die informationspflichtigen Stellen unterrichten die Öffentlichkeit in angemessenem Umfang aktiv und systematisch über die Umwelt.*"

Fragen:

- 5.1 Weshalb wurden die Betroffenen in Siedlung und Elzstraße in den vergangenen Jahrzehnten nicht direkt vom Landratsamt und der Gemeinde über die mindestens seit 1988 bekannten Belastungen im Detail informiert?
- 5.2 Weshalb wurden wir von Ihrem Amt erst auf unsere Nachfragen informiert und nicht, wie zumindest seit 2004 vorgeschrieben "*aktiv und systematisch*"?
- 5.3 Beurteilt das Landratsamt die Informationen, die uns vor Sommer 2011 gegeben wurden, als "*angemessen*", wie im Gesetz bestimmt?

Mehrere Betroffene in Siedlung und Elzstraße haben im vergangenen Sommer sowohl das Landratsamt als auch die Gemeinde auf die Problematik der PCB-Belastung angesprochen. Dabei wurde von den zuständigen Sachbearbeitern in Landratsamt und Gemeinde versichert, dass diese bereit seien, die Betroffenen über die Situation zu informieren.

Die Informationsveranstaltung wurde jedoch erst angesetzt, nachdem wir Ende Februar in einer öffentlichen Gemeinderatssitzung nachgefragt haben.

Frage:

- 5.4 Weshalb hat trotz der Anfragen von Betroffenen weder das Landratsamt noch die Gemeinde eine Veranlassung gesehen, uns vor unserer Anfrage im Gemeinderat direkt und nicht nur mit einer allgemein an die Teningener Bevölkerung gerichteten Veröffentlichung im Amtsblatt zu informieren?

Eine Anwohnerin hat im Sommer 2010 einen Antrag beim Landratsamt auf Erlaubnis zur Grundwasserentnahme mit einem Schöpfbrunnen zur Bewässerung ihres Gartens eingereicht. Der Antrag wurde genehmigt, wobei allgemein auf mögliche Belastungen des Grundwassers hingewiesen worden ist, nicht jedoch speziell auf die PCB-Belastung.

Frage:

- 5.5 Auf welcher Grundlage wurde der Antragstellerin von der Unteren Wasserbehörde die Erlaubnis zur Grundwasserentnahme genehmigt, obwohl dort die Belastung des Grundwassers mit PCB seit Jahrzehnten aktenkundig ist?

Die Gemeinde Teningen hat vor einigen Jahren auf dem Kinderspielplatz, der nach der Karte HPC 2010 in einem Bereich mit einer PCB₆-Konzentration um etwa 1 µg/l liegt, einen Handbrunnen geschlagen. Der Brunnen wurde bis zur Demontage im Mai 2011 von spielenden Kindern genutzt.

Fragen:

- 5.6 Hat die Gemeinde Teningen vor der Einrichtung des Schöpfbrunnens beim Landratsamt eine wasserrechtliche Erlaubnis beantragt?
- 5.7 Wie wurde ggf. der Antrag der Gemeinde von der Unteren Wasserbehörde beschieden?

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Alfred Winski

Nachrichtlich:

- Frau Beate Böhlen MdL, Vorsitzende des Petitionsausschusses im Landtag Baden-Württemberg
- Gemeinde Teningen, Herrn BM Hagenacker
- Gemeinderäte der Gemeinde Teningen

Literatur und Quellen

Ketterer, S., Michel, J. und Holzwarth, W.: Verhalten von polychlorierten Biphenylen (PCB) in der wasserungesättigten und wassergesättigten Bodenzone eines kontaminierten Standortes. Econinforma 2:237-249. Bayreuth 1993

LfU - Landesanstalt für Umweltschutz Baden-Württemberg Hrsg.: Stoffbericht Polychlorierte Biphenyle (PCB). Texte und Berichte zur Altlastenbearbeitung 16/95. 131 S. Karlsruhe 1995. (dort Hinweis zu Teninger Altlasten auf Seite 3; <http://www.scribd.com/doc/74705765/stoffbericht-pcb>)

LAWA - Länderarbeitsgemeinschaft Wasser (Hrsg.): Ableitung von Geringfügigkeitsschwellenwerten für das Grundwasser. 33 S. Düsseldorf 2004
(http://www.lawa.de/documents/GFS-Bericht-DE_a8c.pdf)

LAWA - Länderarbeitsgemeinschaft Wasser (Hrsg.): Grundsätze des nachsorgenden Grundwasserschutzes bei punktuellen Schadstoffquellen. 25 S. Mainz 2006
(http://www.lawa.de/documents/Grundsätze_Nachsorge_fa0.pdf)

BLU - Bayerisches Landesamt für Umwelt (Hrsg.): UmweltWissen Polychlorierte Biphenyle (PCB). 12 S. München 2008
(http://www.lfu.bayern.de/umweltwissen/doc/uw_53_polychlorierte_biphenyle_pcb.pdf)

HPC Harress Pickel Consult AG: Hydraulische Sicherung / Sanierung Technologiepark Teningen. Lageplan: Gehalte an polychlorierten Biphenylen (PCB) und leichtflüchtigen chlorierten Kohlenwasserstoffen (LCKW) am 11./12.01.2010